

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Pressemitteilung](#)

# Enteignungsverfahren zum Bau der Nordumgehung Heitersheim (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) geht voran

01.07.2021

Regierungspräsidium startet Online-Konsultation für Grundstückseigentümer



Regierungspräsidium Freiburg

Im Verfahren zur Enteignung von Grundstücksteilflächen zum Bau der Nordumgehung Heitersheim (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) startet das Regierungspräsidium Freiburg (RP) eine Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz. Wie das RP als zuständige Enteignungsbehörde mitteilt, ersetze dieses Angebot eine mündliche Verhandlung, die aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht stattfinden könne.

Die Eigentümer der von dem Enteignungsverfahren betroffenen Grundstücke sowie die der Enteignungsbehörde bekannten Nebenberechtigten wurden über die Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Sie haben bis einschließlich 2. September Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den für sie zugänglich gemachten Informationen zu äußern.

Mit der geplanten Nordumgehung möchte die Stadt Heitersheim in erster Linie die innerörtlichen Ost-West-Verbindungsstraßen vom Durchgangsverkehr, ins-besondere vom Schwerlastverkehr, entlasten. Die planerischen Voraussetzungen hierzu hat die Stadt durch einen Bebauungsplan geschaffen. Da nicht alle Grundstückseigentümer mit dem Vorhaben einverstanden sind und trotz intensiver Bemühungen der Stadt ein freiwilliger Verkauf der Grundstücke nicht möglich war, hat die Stadt Heitersheim einen Antrag auf Durchführung eines Enteignungsverfahrens beim RP gestellt.

Kategorie:

Raumordnung, Planen und Bauen

# Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167  
79083 Freiburg  
pressestelle@rpf.bwl.de



**Heike  
Spannagel**  
Pressesprecherin  
0761208  
1038  
heike.spannagel@rpf.bwl.de



**Matthias  
Henrich**  
Stellv. Pressesprecher  
0761208  
1039  
matthias.henrich@rpf.bwl.de



**Annika  
Nafz**  
Social Media  
0761208  
1040  
annika.nafz@rpf.bwl.de